

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-484

vom 7. April 2020

Gemeinde Waldenburg, Mutation «2019» zum Bau- und Strassenlinienplan «Mosermattstrasse»

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Waldenburg hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 28. Oktober 2019 die Mutation «2019» zum Bau- und Strassenlinienplan Mosermattstrasse beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Baulinien am bestehenden Strassenabschnitt sowie um die Aufhebung des bisher nicht realisierten zweiten Teilstücks der Mosermattstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 unterbreitet der Gemeinderat Waldenburg den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Waldenburg am 28. Oktober 2019 beschlossene Mutation «2019» zum Bau- und Strassenlinienplan «Mosermattstrasse» wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 68/BSP/12/2 (Mutation «2019» zum Bau- und Strassenlinienplan «Mosermattstrasse») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Bau- und Strassenlinienplan «Mosermattstrasse, 2. Teilstück» (68/BSP/17/0) aufgehoben.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Waldenburg, 4437 Waldenburg
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich